

JUGEND NORDSAAR

St. Wendel, 02.07.2008

HALLENSPIELORDNUNG  
(gültig ab der Saison 2008 - 2009)

Es wird nach den Durchführungsbestimmungen für Hallenspiele des SFV gespielt.  
Für die Jugend des Kreises NORDSAAR gelten außerdem folgende Bestimmungen:

**Mannschaft**

Jeder Verein oder Spielgemeinschaft kann bei den Hallenspielen soviel Mannschaften  
IN WERTUNG melden wie am Feldspielbetrieb „in Wertung“ teilnehmen.

**Ausnahme** F - Jugend: Hier können alle Mannschaften an den Spielen zur Kreismeisterschaft teilnehmen.

Die **Hallenmannschaften**, die an den Spielen zu den **Kreismeisterschaften** teilnehmen, **muss namentlich** mit der Feldmannschaft bei allen Altersklassen **übereinstimmen**.

Werden weitere Mannschaften in einer Altersklasse (A- bis E- Jugend) gemeldet, können diese nur in den Pflichtrunden oder „außer Wertung“ mitspielen.  
Ein Verein, der an einer Spielgemeinschaft beteiligt ist, kann keine eigene Hallenmannschaft melden.

Auch Spieler/Innen aus einer unteren Altersklasse können nur in einer Mannschaft, der höheren Altersklasse, die zur Kreismeisterschaft spielberechtigt ist, eingesetzt werden.

Eine Mannschaft sollte aus höchstens 10 Spielern / SpielerInnen bestehen; von denen

bei der A- bis E- Jugend bis **5** (1 Torwart und 4 Feldspieler) **und G - Jugend\***

F - Jugend bis **6** (1 Torwart und 5 Feldspieler)

\* Die G - Jugend spielt **quer** über den Platz = 2 Spiele nebeneinander möglich

**gleichzeitig** auf dem Spielfeld sein dürfen.

**Spielzeit**

G-, F-, E- und D - Jugend: 1 x 10 Minuten C-, B- und A - Jugend: 1 x 15 Minuten

Es sind auch Spielzeitkürzungen in allen Altersklassen möglich.

**Gruppensieger**

Bei Punktgleichheit auf dem 1. Platz entscheidet ein Siebenmeterschießen über den Gruppensieg. Sind mehr als 2 Mannschaften punktgleich auf dem 1. Platz, wird eine extra Spielrunde mit Siebenmeterschießen durchgeführt: **JEDER - JEDEN**.

Bei dieser Entscheidungsrunde zählt bei Punktgleichheit das Torverhältnis\*. Daher sind jeweils alle 5 Siebenmeterschüsse durchzuführen.

Bei den weiteren Platzierungen entscheidet bei Punktgleichheit die bessere Tordifferenz, danach die höhere Trefferanzahl; es sei denn, dass der Tabellenzweite evtl. auch Dritte sich direkt oder durch weitere Entscheidungsturniere auch für die Kreismeisterschaft qualifizieren kann – dann kommt Absatz 1 wieder zur Anwendung.

Die **Gruppensieger** erhalten die SFV-Gruppensieger-Urkunden und nehmen an den jeweiligen Kreismeisterschaften teil.

Über evtl. weitere Kreismeisterschaftsteilnehmer und den dazu erforderlichen Ermittlungsmodus entscheidet der Kreisjugendausschuss vor Beginn der Hallenspiele.

**Spielbericht**

An jedem Spieltag wird pro Mannschaft ein Spielbericht ausgefüllt und vom **Betreuer/Trainer** unterschrieben. Die gültigen Spielerausweise müssen vorgelegt werden und können auf Wunsch vom Gegner eingesehen werden.

Bei **NICHTVORLAGE** eines gültigen Spielerausweises erfolgt **ANZEIGE** ;  
Bei der **KREIS- und LANDESMEISTERSCHAFT** darf **der Spieler / die Spielerin** ohne gültigen Spielerausweis **NICHT EINGESETZT** werden.

HALLENSPIELORDNUNG – ab der Saison 2008 / 2009  
- Fortsetzung -

Der ausrichtende Verein ist für die ordnungsgemäße Durchführung verantwortlich, wenn kein Mitarbeiter des SFV vor Ort ist. Auch Versand der Spielberichte an den zuständigen Hallenverantwortlichen.

**Bandenspiel**

Dort, wo die baulichen Möglichkeiten es zulassen, wird mit Bande gespielt. Es entscheidet der Verbandsjugendausschuss.

**Tore**

Es wird in den Altersklassen A- bis F- Jugend grundsätzlich auf die Handballtore (3m x 2 m) gespielt. Bei der G - Jugend auf die Tore mit den Maßen 1,53m x 2,13m.

**Bälle**

Der ausrichtende Verein stellt spielfähige und für die jeweilige Altersklasse zugelassene Bälle zur Verfügung.

**Leichtspielbälle** erwünscht: D- und E - Jugend: **Gr. 5** ; F - und G - Jugend: **Gr. 4**

**Auswechseltrikots**

Alle Vereine haben ein Auswechseltrikotsatz mitzubringen. Bei gleicher Trikotfarbe hat der zu erstgenannte Verein rechtzeitig die Trikots zu wechseln.

**Schuhe**

Es wird eingehend darauf hingewiesen, dass das Betreten des Spielraumes mit Straßenschuhen generell verboten ist.

Gespielt darf nur in Hallenschuhen mit abriebfesten, hellen Sohlen.

Diesbezügliche Anweisungen der Aufsichtsperson ist unbedingt Folge zu leisten.

**Schiedsrichterkosten**

Die Schiedsrichterkosten werden vom ausrichtenden Verein vorgelegt und auf die beteiligten Vereine umgelegt. Momentan gültige Hallenschiedsrichtersätze:

A- u. B- Jugend: 6 €\* und C - bis F - Jugend: 5 €\* : \* je angefangene, gepfiffene Stunde plus Fahrgeld. SR werden bis einschließlich F - Jugend eingesetzt.

**Meldeschluss**

Meldeschluss für die Hallenspiele ist der **31. August** : Für die Mannschaften, die an den Spielen zu den Kreismesterschaften teilnehmen: Meldungen an den KJL, DIETER GREGORIUS

Bis zum 15. September können noch Mannschaften für die Pflichtrunden gemeldet werden.

**Später eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden:  
außer G - Jugend.**

**Schiedsgericht**

In allen Streitfragen, auch über die Wertung von Spielen, entscheidet das vor Ort befindliche Schiedsgericht verbindlich (Par 3, 3 – der SFV – Hallenbestimmungen).

Verbandsmaterialien, für kleinere Verletzungen, sollten auch schnell greifbar sein.

FÜR DEN KREISJUGENDAUSSCHUSS NORDSAAR

Dieter Gregorius - Kreisjugendleiter Nordsaar -